

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 1994

Ausgegeben und versendet am 17. März 1994

11. Stück

16. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 8. März 1994 betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ an die Gemeinde Oggau am Neusiedler See
-

16. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 8. März 1994 betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ an die Gemeinde Oggau am Neusiedler See

Recht zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ verliehen.

§ 2

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 37/1965, wird verordnet:

Diese Verordnung tritt mit 10. März 1994 in Kraft.

§ 1

Der Gemeinde Oggau am Neusiedler See wird das

Für die Landesregierung:
Ing. Jellasitz